

Pulsnitzer Wochenblatt

Sernsprecher: Nr. 18.

Bezirks-Anzeiger

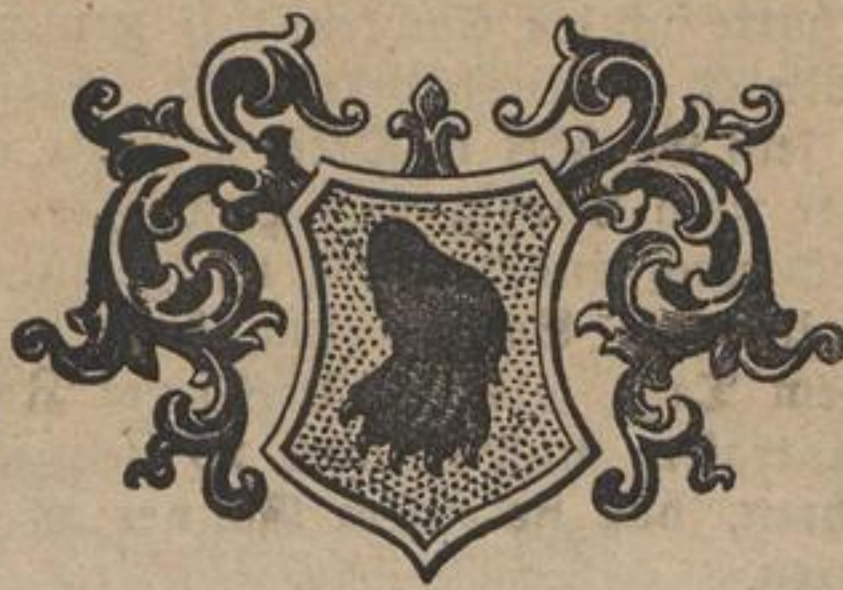
und Zeitung Teleg.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint: Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend.

Mit „Illustriertem Sonntagsblatt“, „Landwirtschaftlicher Beilage“ und „Mode für Alle“.

Abonnement: Monatlich 45 Pf., vierteljährlich Mk. 1. bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen Mk. 1.41.

Amts-



Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die fünf mal gespaltenen Zeile oder deren Raum 15 Pf., Lokalpreis 12 Pf. Reklame 30 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Erfüllungsort ist Pulsnitz.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz, umfassend die Ortschaften: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Vollung, Großröhrsdorf, Steina, Weißbach, Ober- u. Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach.

Expedition: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Verantwortl. Redakteur: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nr. 139.

Donnerstag, 20. November 1913.

65. Jahrgang.

Das Wichtigste

Der Reichstag wird am 25. November seine Arbeiten wieder aufnehmen.
Die Friedrich-Krupp-A.G. in Essen erhöht die Dividende von 12 auf 14 v. H.
Oesterreich-Ungarn entläßt seine Reservisten.
In Paris wurde gestern der zweite internationale Kongress zur Regelung des Zollwesens eröffnet.
Der Panamakanal wurde am Dienstag erstmalig durchfahren.

Oertliches und Sächsisches.

Pulsnitz. (Polizei- und Schutzhundverein.) Am Sonntag, den 16. November 1913 wurde unter zahlreicher Beteiligung ein Polizei- und Schutzhundverein mit dem Namen „Laufzger Verein für Polizei- und Schutzhunde“ der Kreis Hauptmannschaft Bautzen mit dem Sitz in Pulsnitz gegründet. Herr Bürgermeister Dr. Michael, sowie Herr Stadtrat Opitz waren der Einladung als Vertreter der Stadt Pulsnitz erschienen. Nicht nur hatten sich bei Gründung des Vereins mehr als 20 Herren sofort bereit erklärt, dem Vereine beizutreten, es waren auch Anmeldungen von Kamenz, Bischofswerda, Döbra, Brietitz, Oberlichtenau etc. eingegangen. Es steht mit Bestimmtheit zu erwarten, daß binnen kurzem der Verein sich noch weiter ausbauen wird und kann man nur hoffen und wünschen, daß eine derartige hochwichtige und gemeinnützige Sache auf das kräftigste unterstützt werden wird.

Pulsnitz. (Ueber Tuberkulose.) Auf Ersuchen der Königl. Amtshauptmannschaft Kamenz beginnen wir heute mit dem Abdruck des Vortrages des Herrn Bezirksarztes Dr. Heyn und bitten denselben besondere Beachtung zu schenken.

(Kornblumentag.) Die lebhafteste Anteilnahme der gesamten Bevölkerung an dem vom Königl. Sächsischen Militär-Vereins-Bund veranstalteten Kornblumentag ist außer durch viele andere Erscheinungen auch besonders dadurch zu Tage getreten, daß sich die Öffentlichkeit mit der Verteilung der eingegangenen Gelder lebhaft befaßt. Es haben sich da die verschiedensten Gerichte und irtümlichsten Anschauungen geltend gemacht, denen der berufene Kornblumen-Ausschuß des Militär-Vereins-Bundes entgegenzutreten möchte. Auf der einen Seite wird behauptet, daß 10 vom Hundert des Gesamtbetrages — genannt werden 65000 Mark — dem Veteranenheim in Weichselburg überwiesen würden, auf der anderen, es würden aus den Beträgen der Kornblumenspende teure Schlösser aufgekauft, um sie zu Veteranenheimen zu verwenden. Das eine ist ebenso unbegründet wie das andere. Bindende Beschlüsse über die Art der Verteilung sind überhaupt noch nicht gefaßt worden, nur soviel darf schon jetzt wiederholt gesagt werden, daß nur Veteranen, nicht aber Witwen und Waisen von Veteranen Unterstellungen erhalten können. Obwohl das Ergebnis der Spende erfreulicherweise nach den letzten Abrechnungen auf 700000 Mark gestiegen ist, würde selbst diese hohe Summe doch bei weitem zu gering sein, wollte man auch Veteranen-Witwen und Veteranen-Waisen bedenken. Die Schwierigkeiten, die der Kornblumen-Ausschuß des Bundespräsidiums für die Ausarbeitung des Verteilungsplans zu bewältigen hat, sind ganz außerordentliche und werden im allgemeinen erheblich unterschätzt. Der Kornblumen-Ausschuß ist mit den Ermittlungen unter Mitwirkung der Bundesbezirke und Bundesvereine und der sämtlichen Gemeindeverwaltungen unsres Sachsenlandes gegenwärtig beschäftigt. Etwas Gesuche solcher Veteranen, die keinem Militärverein angehören, sind an die betreffende Bezirksleitung oder direkt an die Geschäftsstelle des Königl. Sächs. Militär-Vereins-Bundes in Dresden-Alte Str. 31, zu richten, können jedoch nach dem 30. d. M. keine Beachtung mehr finden. Berücksichtigt können nur werden: Bedürftige Veteranen des Landheeres und der Marine aus Feldzügen deutscher Staaten bis einschließlich des deutsch-französischen Krieges 1870/71, ferner aus der Befestigung und den Kämpfen in China und den deutschen Kolonien, insbesondere Deutsch-Südwestafrika und Deutsch-Ostafrika, die 1. die Staatsangehörigkeit eines deutschen Staats oder des Deutschen Reichs während ihrer militärischen Dienstzeit bezeugen haben und zur Zeit noch besitzen; 2. im Königreich Sachsen ihren Wohnsitz haben; 3. im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte und unbescholten sind. Dagegen ist die Zugehörigkeit zu einem Bundesverein nicht erforderlich. Die Verteilung der Beträge soll, wenigstens zu einem erheblichen Teil, noch vor dem Weihnachtsfest, den großen Tagen der Liebe erfolgen.

(Gesuchte Erben.) Es liegen bereit für Nachkommen und Anverwandte einer ledig verstorbenen Olga Marie Alice Heßler, Tochter eines Johann August Edmund Heßler aus seiner Ehe mit Johanna

Henriette, geb. Behrens, gesch. Ehe ca. 20 000 Mark (E 288), eines Rentners Christoph Rudat, Sohn eines Wirtes Christoph Rudat aus seiner Ehe mit Katharina Quarten ca. 2160 Mark (E 289). Es liegen ferner bereit Erbschaften für Nachkommen und Anverwandte einer verstorbenen Kaufmannsrau Emilie Zethner, geb. Wittmann (E 290), eines Arbeiters Max Heinrich Friedrich Wille (E 291), eines Fürsten Wafle Gypka (E 292), eines Vergolders Bernhard Brebenbeck (E 293), einer Weinhändlerwitwe Sofie Bernheimer, geb. Levy (E 294), eines Gottlob Christian Bäuerle, Sohn eines Gottlob Bäuerle aus seiner Ehe mit Luise Gruber (E 295), eines verstorbenen Friedrich Georg August Heinrich Böhme, und eines Wilhelm Johannes Heinrich Böhme, Söhne eines Hermann Christian Peter Böhme aus seiner Ehe mit Margaretha Elisabeth Bellmann (E 296), eines verstorbenen Bankiers Adolf Schubad (E 297), eines Johannes Albert Spange und eines Josef Spange (E 298). Wer von unseren Lesern auf die eine oder andere der obigen Erbschaft Anspruch zu haben glaubt, dem erteilt unsere Redaktion nähere Auskunft gegen Einsendung von 50 Pf. in Marken für entstehende Porto- und Schreibkosten. Einer jeden Anfrage ist aber unbedingt die beigebrachte Nummer beizufügen.

(Dem Klatsch geht's an den Kragen.) Das in Vorbereitung befindliche neue Strafgesetzbuch enthält wesentlich schärfere Bestimmungen für das seither wirklich sehr milde bestrafte Vergehen der Beleidigung. Das Höchstmaß für wörtliche Beleidigung wird von einem auf drei Jahre erhöht; bei Verleumdungen sollen sogar Strafen bis zu fünf Jahren zulässig sein. Die Grenze der Selbststrafe für Beleidigungen wird von 1500 auf 10 000 Mark erhöht. Diese schweren Strafandrohungen werden zweifellos vorbeugend wirken. Daß Klatschereien über Angelegenheiten des häuslichen oder Familienlebens, sobald ein öffentliches Interesse nicht vorliegt, auf Antrag mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder einer Geldbuße bis zu 1000 Mark sollen bestraft werden können, wird gleichfalls eine heilsame Wirkung ausüben. Wer da weiß, welche unglückseligen Folgen eine oft gedankenlos hinausposaunte Beleidigung haben kann, wie leichtsinnige Klatschereien das Leben anderer zeitweilig vergiften können, der wird diese Gesetzesverschärfungen mit Freuden begrüßen.

(11. 12. 13.) Der kommende Dezember bringt einen für Briefmarkensammler durch die Zahlenreihe des Datums bemerkenswerten Tag. Zum letzten Male im 20. Jahrhundert kann die Post drei aufeinander folgende Zahlen am 11. Dezember auf die Briefe stampeln, nämlich 11. 12. 13. Dieses Zahlenkuriosum ist alle 100 Jahre nur einmal möglich, am 8. 9. 10., am 9. 10. 11., am 10. 11. 12., am 11. 12. 13.

SEK. (Adolf Sterns religiöses Bekenntnis.) Vor einiger Zeit ging die Nachricht durch die Presse, daß Adolf Stern, der seiner Zeit als atheisistischer Wanderredner durch Deutschland zog und auch in Sachsen viel Unheil anrichtete, ein Pfarramt in der Schweiz angenommen habe. Das ließ auf eine Umkehrung in der Ueberzeugung Sterns schließen. Ein sächsischer Geistlicher trat kürzlich mit ihm in Briefwechsel und forderte ihn auf, nachdem er jetzt wieder zum Glauben an Gott zurückgekehrt sei, auch öffentlich davon Zeugnis abzulegen und so das große Vergerniss wenigstens teilweise wieder zu heben, das seine Vorträge Unzähligen gegeben hätten. Darauf kam Stern mit folgender Antwort: „Da ich jetzt einer größeren bringenden Arbeit wegen zu keinem Brief kommen kann, so lassen Sie mich Ihnen kurz mitteilen, daß Sie eine kurze Zusammenstellung der Gedanken und Ziele, für die ich lebe und arbeite, am Schluß meiner Schrift finden: „Die religiöse Stellung der vornehmsten Denker der Menschheit“ (Verlag von D. Roth, Berlin, Friedensstraße 7, 40 Pf., portofrei). Sagen Sie bitte jedem, der nach mir fragt, daß hier die Aufgabe gekennzeichnet ist, an deren Lösung ich im Geiste frohen Vertrauens und inniger Menschenliebe in stiller wissenschaftlicher Forschung arbeite, soweit es in meinen Kräften steht.“ — Da die wenigsten Leser wohl dieses Buch kennen werden, sei der Schluß desselben kurz mitgeteilt: Die Religion der Wahrheit und der Liebe, für die ich kämpfe, ist keine neue Religion. Wir finden

sie schon bei Jesaja, Buddha, Sophocles. Ihren vollendetsten Ausdruck aber fand sie in der Bergpredigt des selbigen Zimmermanns von Nazareth und in seinem Tode am Kreuze feierte sie ihren herrlichsten Sieg: „Niemand hat größere Liebe denn die, daß er sein Leben läßt für seine Freunde.“ Die Wissenschaft vermag auf die Frage: Was ist Wahrheit? keine befriedigende Antwort zu geben. Darum ist es unsere wichtigste Aufgabe, daß wir in das Wissen und die göttliche Kraft der Religion der Liebe immer tiefer eindringen. Das Gesetz der Wahrheit macht es uns zur Pflicht, aus der gegenwärtigen dogmatischen Religion, in der die reine Innerlichkeit getrübt, das Selbstige mit dem Außerlichen und Sinnlichen noch zu sehr verschmolzen ist, eine Religion des Geistes und der Kraft herauszuarbeiten, in der die reichen Lebensströme der Bergpredigt zu ihrer vollen Auswirkung gelangen. Wir führen nur das Wert weiter, das schon Leibniz, Lessing, Kant, Schiller, Göthe, Hegel und ganz besonders Ibsen begonnen haben. Wir alle haben die Aufgabe, in gemeinsamer Verantwortung ein Reich der Gerechtigkeit und des Friedens auf Erden aufzubauen, in dem jeder Mensch seinen Persönlichkeitswert besitzt und den Sinn seines Lebens in froher Arbeit erfüllt. Die Aufgabe ist groß und schwer; aber nur im Ringen um ein großes Ziel erstarbt unsere Kraft. — Soweit Stern. Es ist gewiß mit Freuden zu begrüßen, daß er den öden Steppen des Atheismus den Rücken gekehrt hat, wenn man auch nicht sagen kann, daß sein Bekenntnis ein klares und bestimmtes sei. Zum vollen Christentum hat er sich jedenfalls noch nicht zurückgefunden. Seine Worte zeigen deutlich, daß seine religiösen Ueberzeugungen ihren Umwandlungsprozeß noch nicht abgeschlossen haben. Man darf aber wohl der Zuversicht sein, daß Stern, weil er ein aufrichtig Suchender ist, das Ziel noch finden wird.

Döbra. (Hinweis.) Noch einmal sei darauf hingewiesen, daß die Silber- und Bücherausstellung im oberen Gasthof den ganzen Totensonntag über geöffnet ist. Der Eintritt ist ganz frei. Auch die Bewohner der umliegenden Ortschaften, besonders die Einwohnerschaft von Pulsnitz ist herzlich zu ihrem Besuch eingeladen.

Kamenz, 17. November. (Bezirksausführung.) Am 15. d. M. fand unter dem Vorstehe des Herrn Amtshauptmann Geheimen Regierungsrats von Erdmannsdorf die 7. diesjährige Bezirksverauschussung statt, die durch Anwesenheit des Herrn Kreis-hauptmanns v. Craushaar ausgezeichnet wurde. In ihr wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Genehmigt wurden die Gesuche: der Uina verehel. Nitzsche verm. gew. Fährlich geb. Born in Königsbrück um Erlaubnis zur Ausübung der vollen Gasthofsgerichtigkeit einschließl. Branntweinschankes, sowie zur Abhaltung von Sing-spiel-, Gesangs- und bellamatorischen Vorträgen im Grundstücke Ortsl.-Nr. 107 für Königsbrück, Gasthof zum Hirs; des Kaufmanns Julius Hermann Schöne in Großröhrsdorf um Uebertragung des ihm unterm 13. Februar 1908 genehmigten Kleinhandels mit Branntweine von dem abzubrechendem Grundstücke Ortsl.-Nr. 265 B auf das neu zu erbauende Grundstück Ortsl.-Nr. 346 für Großröhrsdorf. Weitere Genehmigung fanden: die Eingetehung des öffentlichen Fußweges Nr. 677 des Flurbüchtes für Großröhrsdorf; die Abtrennung vom Grundstück Blatt 673 des Grundbuchs für Bretznitz, Eigentümer: Wandweber Gustav Adolf Zinjsche in Bretznitz. Unter Konsolidationsbedingung und Diskontraktionsbeschränkung wurden genehmigt die Abtrennung vom Grundstück Blatt 51 des Grundbuchs für Lichtenberg, Eigentümer: Böttcher Karl Ernst Wimmer. Auf Widerruf wurde ferner bedingungsweise genehmigt die Errichtung einer Schnellbleicheret auf dem Grundstück 274 des Flurbuchs für Großröhrsdorf durch die Firma Gebr. Bauer daselbst. Wegen der an den Revisor zu zahlenden Gebühr für Feuerlösch-Einrichtungen in den Gemeinden wurde eine Pauschalvergütung von 5 Mark für die Revision einer Spritze nebst Zubehör und von 2,50 Mark für jede zweite Spritze eines Spritzenverbandes festgesetzt. Zu besürworten wurde endlich beschlossen: eine Ausnahme Bewilligung für das Ortsstatut über die Zusammensetzung des Gemeinderats in Großröhrsdorf und der 1. Nachtrag zum Ort-